

Vorlage Nr.VIII/ 9/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Besetzung von Facharztstellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst

A Problem

Das Gesundheitsamt Bremerhaven stellt fest, dass es schon seit mehreren Jahren sehr schwierig ist, freiwerdende Arztstellen zeitnah und adäquat zu besetzen. Die Facharztstellen bleiben in der Regel über einen längeren Zeitraum unbesetzt. Dieses Phänomen zeigt sich zwar nicht nur für den Bremerhavener öffentlichen Gesundheitsdienst, sondern ist bundesweit auffällig.

Nach Mitteilung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen Düsseldorf hatte kürzlich eine Umfrage des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) in Zusammenarbeit mit dem Marburger Bund ergeben, dass jede siebte Facharztstelle in den Gesundheitsämtern länger als ein halbes Jahr unbesetzt bleibt. Ergänzend führt die Akademie aus, dass eine ungünstige Altersstruktur das Problem verschärfen wird, denn 80 Prozent der berufs-tätigen Fachärzte für das öffentliche Gesundheitswesen sind älter als 50 Jahre.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) muss attraktiver werden und dazu gehört mit Sicherheit eine bessere Bezahlung der Fachärzte im ÖGD. Das Gesundheitsamt Bremerhaven sieht sich einem gewissen Handlungsdruck ausgesetzt und möchte auf diesem Wege die verantwortlich Handelnden für dieses Thema sensibilisieren.

Die tatsächlichen Verhältnisse in der Stadt Bremerhaven gestalten sich recht unbefriedigend. Es gibt bei der Wiederbesetzung freigewordener Stellen nur einen ungenügenden Handlungsspielraum. Der Magistrat hatte in seiner Sitzung vom 22.04.2009 mit der Vorlage I/81/2009 „Zuordnung zu den Stufen der Entgelttabelle nach TVöD/VKA“ beschlossen, dass bei Einstellungen durch die Stadt Bremerhaven im Rahmen der Kann-Regelung des § 16 Abs. 2a TVöD einheitlich verfahren werden soll und die in einem vorhergehenden Arbeitsverhältnis erworbene Stufe teilweise berücksichtigt wird, indem die Stadt Bremerhaven jeweils eine Stufe weniger anerkennt, als im vorhergehenden Arbeitsverhältnis erworben wurde.

Der TVöD/VKA bietet aber auch die Möglichkeit, dass nach § 16 Abs. 2, Satz 3, bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigt werden kann, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist. Der Arbeitgeber muss von dieser tarifvertraglichen Möglichkeit Gebrauch machen und damit seinen Ermessensspielraum ausschöpfen.

Daneben hat die Mitgliederversammlung der VKA am 29. März 2012 eine Arbeitgeberrichtlinie zur Gewinnung und zur Bindung der Fachärztinnen und Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (Fachärzte-ÖGD-RL) beschlossen, verlängert am 22.11.2013, um den Arbeitgebern eine Handlungsoption für den Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes zu geben. Die Fachärzte-ÖGD-RL ist bis zum 31. Dezember 2014 befristet. Eine im begründeten Einzelfall gewährte Zulage wirkt über den 31.12.2014 hinaus.

Die aktuelle Situation bei der personellen Besetzung von Stellen im Gesundheitsamt und beim Betriebsärztlichen Dienst ergibt folgendes Bild:

- Facharztstelle (EG 15 TVöD/VKA bzw. A 15 BBesO) im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst kann voraussichtlich aufgrund der schlechten Bezahlung nur anteilig (16 Stunden) besetzt werden,
- Zahnarztstelle (A 14 BBesO bzw. EG 13 TVöD/VKA) konnte nicht rechtzeitig besetzt werden, da der ausgewählte Bewerber den Vertrag wegen eines besseren Angebotes des Gesundheitsamtes Bremen angenommen hatte,
- Stellenausschreibung (Bewerbungsschluss 05.09.2014) für zusätzlichen Facharzt/Fachärztin für Arbeitsmedizin oder Facharzt/Fachärztin mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin für den Betriebsärztlichen Dienst nach EG 15 TVöD/VKA – es liegen keine Bewerbungen vor.

B Lösung

Die Anwendung des § 16 Abs. 2 Satz 3 TVöD könnte aufgrund einer höheren Bezahlung eine Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Gesundheitsdienstes bedeuten.

Daneben sollte die Anwendung der Arbeitgeberrichtlinie bis Jahresende für die noch in diesem Jahr zu besetzenden Facharztstellen genutzt werden.

C Alternativen

Die Schwierigkeiten bei der Besetzung der Facharztstellen im Gesundheitsamt Bremerhaven werden sich künftig noch verschärfen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Eine Nennung der finanziellen Aufwendungen ist nicht gesichert möglich, da nicht bekannt ist ob die freien Arztstellen noch in diesem Jahr besetzt werden können.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz wird vorgeschlagen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird aufgefordert, die dem Arbeitgeber zur Verfügung stehenden Regelungen anzuwenden.

B. Lückert
Dezernentin

Anlage

Arbeitgeberrichtlinie der VKA